

der zweiten finden sich, ebenfalls von Lampert stammend, drei vom Zusammenhang her keineswegs erforderliche Zusätze, Exkurse, die sich mit der Karolingerfamilie befassen: Mit Karl Martell, dem Großvater Karls des Großen, seinem Vater Pippin, und Karl selbst. Die *Vita Lulli* ist in dem Jahrzehnt 1063 bis 1073 entstanden und sollte ursprünglich wohl nur für die neu aufgekommene Lullus-Verehrung eine Grundlage bieten. Dann, im Zusammenhang mit den Zehntstreitigkeiten und der prekären Situation des Klosters damals, habe Lampert, so Struve, durch die Herausstellung der Leistungen des großen Kaisers und des erhabenen Klostergründers deren Nachfolgern, Heinrich IV. und Erzbischof Siegfried, einen Spiegel vorhalten wollen. Eben diesem propagandistischen Zweck habe auch der Karlspfennig gedient, dessen Prägung Struve, ebenso wie die Fertigstellung der *Vita Lulli*, in das Jahr der für Hersfeld verhängnisvollen Erfurter Synode, also in das Jahr 1073 setzt. Die politische Situation, das erste literarische Werk des berühmtesten Hersfelder Schriftstellers und die Produktion einer außerordentlichen Münze werden hier in einer Art musikalischer Engführung zusammengebracht. So verführerisch diese geistreiche Konstruktion für den Historiker auch sein mag, man wird doch den Argumenten der Numismatiker folgen müssen, und die sind einhellig der Ansicht, und zwar aus stilistischen und technischen Gründen, dass der Karlspfennig zu den jüngsten Exemplaren des Fundes gehört, mithin also im wesentlichen die Datierung Buchenaus, wenn auch nicht das genaue Jahr 1114, zutrifft.

Münz- und Marktrecht

Auch der dritte Vorschlag, der zu Datierung und Deutung der Münze vorgebracht worden ist, kommt über Vermutungen nicht hinaus. Zunächst einige Vorüberlegungen: Das Recht, Münzen zu prägen, war durch die Münzreform Karls des Großen zunächst ausschließlich dem König vorbehalten, gehörte also zu den sog. Regalien, doch wurde es noch im 9. Jh. immer wieder Klöstern und Bistümern überlassen. So erhielt bereits unter Karls Nachfolger Ludwig dem Frommen das Kloster Corvey das Münzrecht im Jahr 833, an die 80 Münzrechtsverleihungen sind für die sächsischen Kaiser bezeugt, darunter die an das Kloster Memleben 994 durch König Otto III. Für Hersfeld ist bemerkenswerter Weise kein Münzrechtsdiplom vorhanden, weder in Form einer Verleihungs- noch einer Bestätigungsurkunde. Das Nachbarkloster Fulda erhielt 1019 durch Kaiser Heinrich II. das, wie es in der Urkunde heißt, „Münzrecht und einen öffentlichen Markt“ sowie „Zoll und Gerichtsbarkeit“. Die Fuldaer Münzprägung beginnt dann auch in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Für Hersfeld fehlt, wie gesagt, ein solches Diplom, aber bereits vor 1040 müssen in Hersfeld Münzen geprägt worden sein. Die wohl früheste Hersfelder Münze stammt aus einem Münzschatz, der 1847 in Zvenigorod bei Moskau gefunden wurde und vor 1040 versteckt worden sein muss. Sie zeigt auf der Vorderseite einen nach rechts gewandten Kopf und die Umschrift: SANCTVS WIGBERTVS und auf der Rückseite ein viereckiges ummauertes Gebäude mit Türmen.⁹ Die Umschrift lautet nach Auflösung der Abkürzung und zweifellos

richtiger Ergänzung des Fehlenden: HEROCAMPIA CIVITAS. Herocampia ist übersetzt: Feld des Hero bzw. Herolf, also Herolfesfeld, Hersfeld. Man muss wohl davon ausgehen, dass, wenn jemals eine ausdrückliche Münzrechtsverleihung an Hersfeld erfolgt sein sollte, die Urkunde wie so viele andere wichtige Dokumente des Hersfelder Klosters verschwunden ist. Denkbar ist allerdings auch, dass die Äbte das Münzrecht als eine Art Gewohnheitsrecht ausübten, ohne dass man sagen könnte, seit wann das geschehen ist. Heinrich II. hatte 1015 das Kloster Memleben als eigenständiges Kloster aufgelöst und es Hersfeld unterstellt. Memleben hatte aber, wie gesagt, seit 994 das Recht der Münzprägung. Mit Sicherheit ist das dann auf die neue Mutterabtei übergegangen. Mit dem Recht, eigene Münzen zu prägen, war gewöhnlich verbunden das Recht, zu bestimmten Zeiten Märkte abzuhalten, seien es Jahr- oder Wochenmärkte oder beides. Wie an der Fuldaer Urkunde zu sehen ist, gehörte dazu auch das Recht, Zölle zu erheben und die Marktgerichtsbarkeit auszuüben. Das alles gilt natürlich auch für Hersfeld, und die Tatsache, dass die erste nachweisbare Hersfelder Münze aus dem fernen Russland stammt, zeigt, wie Hersfeld um 1040 bereits durch seine Märkte mit dem Fernhandel verbunden war. Etwa gleichzeitige Hersfelder Pfennige fanden sich in Funden in Estland, Schweden und in Russland östlich des Ladogasees.

HEROCAMPIA CIVITAS

Ebenso wenig wie eine urkundliche Bestätigung für Markt-, Münz- und Zollrecht vorhanden ist, gibt es eine offizielle Verleihung des Stadtrechtes für Hersfeld. Als 1266 Bürger von Arnstadt, das zum Hersfelder Herrschaftsbereich gehörte, den Abt ersuchen, ihnen das Stadtrecht zu verleihen, kann dieser gar nicht auf ein eigenes Stadtrecht verweisen, sondern begnügt sich damit, sich auf die alten Privilegien Karls des Großen zu berufen. In denen konnte von einer Stadt natürlich überhaupt keine Rede sein. Die Umschrift: HEROCAMPIA CIVITAS auf der ältesten Hersfelder Münze darf man nicht in dem Sinn erklären, dass *civitas* hier Stadt bedeute, somit Hersfeld zu dieser Zeit bereits als Stadt anerkannt sei. Das Wort *civitas* bedeutet zunächst nur ummauerter Bischofssitz oder befestigte Klosteranlage. Auf unserer Münze ist es wahrscheinlich einfach von einem Würburger Vorbild übernommen worden.

Datierung der Münze (4): Frühes 12. Jahrhundert

Doch jetzt wieder zum Karlspfennig. So wie man in Hersfeld immer wieder, sei es zu Recht oder zu Unrecht, Karl den Großen in Anspruch genommen hat, wenn es darum ging, nicht nachweisbare Rechte irgendwie zu begründen, könnte der Karlspfennig dem Zweck gedient haben, Hersfelds alte, angeblich auf den großen Kaiser zurückgehenden Marktrechte nachdrücklich herauszustellen. Das ist jedenfalls die Ansicht von Wolfgang Hess, der von 1984 bis 1991 Direktor des Münchner Münzkabinetts war und in seinen ersten Veröffentlichungen sich intensiv mit Hersfeld als Markt- und Handelsort beschäftigt hat. Er schreibt 1963: „Aus dem Geltungs- und Streubereich der Hersfelder Pfennige läßt sich [...] ablesen, wen der Karlspfennig ansprechen

sollte: Alle, die Gelegenheit hatten, den Hersfelder Markt zu besuchen, vor allem die Fernkaufleute; denn im frühen 12. Jahrhundert dienten die Münzen noch vorzüglich dem Fernhandel. Wir sehen daher in dem Karlspfennig ein Mittel, mit dem der Abt von Hersfeld auf das Alter und damit auf die Bedeutung seines Marktes aufmerksam machen wollte“ und etwas später: „Wir tragen keine Bedenken, [...] den Hersfelder Karlspfennig [...] zu werten [...] als Zeugnis, daß der Abt im frühen 12. Jahrhundert das Marktrecht für Hersfeld aus den Privilegien Karls des Großen ableitete.“¹⁰ Eine kleine Münze von großer Bedeutung – zumindest für Hersfelds frühe Geschichte. Dass ein Exemplar dieser außergewöhnlichen Prägung nun wieder nach Hersfeld zurückgekommen ist, oder, wie es der bekannte hessische Numismatiker Niklot Klüssendorf gegenüber dem Verfasser formulierte, „repatriert“ worden ist, sollte für alle an Hersfelds Geschichte Interessierten ein Grund zur Freude sein.

Anmerkungen

¹Julius Menadier, *Der Münzschatz der St. Michaeliskirche zu Fulda, Zeitschrift für Numismatik* Bd. 22, 1900, S. 103-198; Nachtrag S. 295-311; hier S. 103.

²Vgl. auch Johann Fechner, *Der Fund von Fulda, Buchenblätter* (= Beilage der Fuldaer Zeitung) 15. März 1985, S. 14 sowie ders., *Vom Karlspfennig, Buchenblätter* 17. Mai 1989, S. 50

³So Wolfgang Hess, *Hersfeld, Fulda und Erfurt als frühe Handelsniederlassungen*, in: *Festschrift für Harald Keller*, Darmstadt 1963, S. 23-43; hier S. 23.

⁴Bernd Kluge, *Deutsche Münzgeschichte von der späten Karolingerzeit bis zum Ende der Salier* (Ca. 900 bis 1125), *Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Monographien* Band 29, Sigmaringen 1991, S. 185, Nr. 183.

⁵Menadier (vgl. Anm. 1) S. 193-198 und S. 311.
⁶Heinrich Buchenaus, *Der Münzfund in der Michaeliskirche zu Fulda*, in: *Blätter für Münzfreunde*, 35. Jahrgang, 1900, S. 105-107; hier S. 105

⁷Tilman Struve, *Lampert von Hersfeld. Persönlichkeit und Weltbild eines Geschichtsschreibers am Beginn des Investiturenstreites*, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, Bd. 19, 1969, 1. Teil S. 1-123; hier S. 44-51.

⁸Abb. bei Kluge (vgl. Anm. 4) S. 280, Nr. 469. Vgl. dazu Wolfgang Hess, *Der Hersfelder Marktplatz*, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, Bd. 4, 1954, S. 81-116; hier S. 88 f. und ders. (vgl. Anm. 3) S. 25.

⁹Hess (vgl. Anm. 3) S. 24 und S. 26.

Bildnachweis

Abb. 1a/b: Das neu erworbene Exemplar. Foto: Dr. Fleck

Abb. 2a/b: Das Berliner Exemplar (1). Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin. Foto: Lutz-Jürgen Lübke, Lübke & Wiedemann.

Abb. 3a/b: Das Berliner Exemplar (2). Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin. Foto: Christian Stoess, Münzkabinett Berlin.

Abb. 4a/b: Das Berliner Exemplar (3). Münzkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin. Foto: Christian Stoess, Münzkabinett Berlin.

Abb. 5a/b: Das Frankfurter Exemplar. Foto: Historisches Museum Frankfurt.

Abb. 6a/b: Das Fuldaer Exemplar (1). Foto: Vonderau-Museum Fulda.

Abb. 7a/b: Das Fuldaer Exemplar (2). Foto: Vonderau-Museum Fulda.

Abb. 8a/b: Privatbesitz. Foto: privat.

Abb. 9a/b: Das verschwundene Hersfelder Exemplar. Foto (Dia): wahrscheinlich Dr. Fritz May.